

**Niederschrift
über die 24. Sitzung des Kreisausschusses
am 06. Dezember 2021**

Öffentlicher Teil

Zeit: 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Ort: Videokonferenz
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Feststellung der fortdauernden Notlage gemäß § 36 a Thüringer Kommunalordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 15.11.2021
3. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
Vorlage: KA 24-2021
4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha
Vorlage: 38/2021
5. 1. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Gotha nach der Neufassung gemäß Beschluss 17/2020 vom 08.07.2020
Vorlage: 37/2021
6. Nahverkehrsplan des Landkreises Gotha für den Zeitraum 2022 – 2026
Vorlage: 29/2021
7. Landkreis Gotha: Regio-S-Bahn im 15 Minuten-Takt für die Thüringer Städtekette mit guten Umsteigebeziehungen einschließlich Änderungsantrag
Vorlage: A 05/2021, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
8. Festsetzung der Tagesordnung zur Kreistagssitzung am 08.12.2021
9. Verschiedenes

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt die Ausschussmitglieder. Zu Beginn der Onlineberatung sind 7 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Weiterhin heißt der Landrat die Mitarbeiter der Verwaltung, Frau Kühn, Frau Würriehausen, Herrn Fischer und Frau Lenhardt sowie den Gast, Herrn Fuchs, willkommen und bittet die Ausschussmitglieder um Erteilung des Rederechts für diese. Einwände dazu gibt es seitens der Anwesenden nicht. Auch zur vorliegenden Tagesordnung gibt es keine Ergänzungen.

1. Feststellung der fortdauernden Notlage gemäß § 36 a Thüringer Kommunalordnung

Der Landrat **Herr Eckert** erläutert die Verfahrensweise zur heutigen Videokonferenz und stellt das Vorliegen einer Notlage gemäß Thüringer Kommunalordnung § 36 a fest. Einwände dazu gibt es seitens der Ausschussmitglieder nicht. Anschließend erläutert er, wie Abstimmungen durchgeführt werden.

2. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 15.11.2021

Der **Vorsitzende** stellt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 15.11.2021 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt (7 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)
Damit gilt die Niederschrift mit **Beschluss KA 36-2021** als genehmigt (Anlage).

**3. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
Vorlage: KA 24-2021**

Nach einleitenden Worten durch den **Vorsitzenden**, erläutert **Frau Kühn**, kommissarische Amtsleiterin des Amtes für Gebäude- und Straßenmanagement, die Hintergründe zur Beschlussvorlage. Für die Baumaßnahme „Untersuchung Gebäude/Sicherungsmaßnahmen“ an

der Regelschule Ohrdruf sind für die Unterfangung der bestehenden Fundamente mit Hilfe von Hochdruckinjektion weitere Mehrausgaben erforderlich. Die zusätzlichen Kosten entstehen nunmehr durch die Nachzahlungen der Mehrwertsteuer von den Leistungen, die im Jahr 2020 ausgeführt wurden. Die beantragten Mittel sind zwingend erforderlich, um die Baumaßnahme fertigzustellen.

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, stellt der **Vorsitzende** die Beschlussvorlage KA 24-2021 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt (7 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

Damit gilt die Vorlage mit **Beschluss KA 37-2021** als genehmigt (Anlage).

4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha

Vorlage: 38/2021

Der **Landrat** erläutert die zentralen Punkte der Beschlussvorlage. Die Thüringer Kommunalordnung wurde geändert. In der Fassung vom 23.03.2021, gültig ab 01.04.2021 wird geregelt, dass durch die Hauptsatzung bestimmt werden kann, dass Sitzungen des Kreistages in Notlagen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden können. Ebenso kann die Zahl der Mitglieder des Kreisausschusses neben dem Landrat geändert werden. Die Hauptsatzung des Landkreises Gotha entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand und ist entsprechend anzupassen.

Der **Vorsitzende** lässt über die Empfehlung der BV 38/2021 für den Kreistag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen (7 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

5. 1. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Gotha nach der Neufassung gemäß Beschluss 17/2020 vom 08.07.2020

Vorlage: 37/2021

Der **Vorsitzende** erklärt, dass die Geschäftsordnung in den entsprechenden Punkten an die geänderte Hauptsatzung angepasst werden muss. Nachfragen seitens der Anwesenden gibt es dazu nicht.

Der **Vorsitzende** lässt über die Empfehlung der BV 37/2021 für den Kreistag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen (7 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

6. Nahverkehrsplan (NVP) des Landkreises Gotha für den Zeitraum 2022 – 2026

Vorlage: 29/2021

Die **1. Beigeordnete** trägt die grundsätzlichen Aspekte unter Hinweis auf die gesetzlichen Regelungen vor. Im Ergebnis der Betrachtung ist festzustellen, dass der vorliegende Nahverkehrsplan eine qualitative Verbesserung des Angebots mit sich bringen wird und dabei strategische Festlegungen für die weitere Entwicklung des Nahverkehrssystems im Landkreis Gotha trifft. Anschließend werden die Neuerungen hervorgehoben. Frau Niebur weist darauf hin, dass im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV am 08.11.21 mehrheitlich empfohlen wurde, dem vorliegenden Plan zuzustimmen. Ferner informiert sie, dass von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen am heutigen Tag noch ein Änderungsantrag zum Nahverkehrsplan eingegangen ist.

In der anschließenden Diskussion zum Nahverkehrsplan, an der sich **Herr Fuchs, Herr Jacob, Frau Fitzke, Herr Dr. Pidde, Herr Kellner, der Vorsitzende** und **der 2. Beigeordnete** beteiligen, werden folgende Inhalte besprochen:

- durch ein Versehen sei der Antrag erst heute eingereicht worden, er läge bereits seit Oktober vor – Entschuldigung durch Herrn Fuchs
- in der Kürze der Zeit kein Durcharbeiten des Antrages für alle Fraktionen möglich

- Konsequenzen, wenn NVP nicht rechtzeitig beschlossen würde,
- finanzielle Auswirkungen des eingereichten Änderungsantrages
- Änderung eines lfd. Nahverkehrsplanes
- Prüfung und Verarbeitung in nächstem NVP
- Erfahrungen mit dem Konzept „Rufbus“
- Prüfung verschiedener Verbindungen nach Erfurt – Ergebnis?
- Beschluss des NVP und ständige Weiterentwicklung.

Der **Landrat** sichert die Beantwortung der Frage der finanziellen Auswirkungen des Änderungsantrages sowie der Frage nach der Rechtsfolge, falls der Nahverkehrsplan nicht beschlossen werden würde, per E-Mail, am Dienstag, dem 07.12.2021 zu.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt der **Vorsitzende** über die Empfehlung der BV 29/2021 für den Kreistag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen (6 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung)

7. Landkreis Gotha: Regio-S-Bahn im 15 Minuten-Takt für die Thüringer Städtekette mit guten Umsteigebeziehungen einschließlich Änderungsantrag

Vorlage: A 05/2021, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Die **1. Beigeordnete** erläutert, dass der Gegenstand des Antrages nicht in der Zuständigkeit des Kreistages liegt. Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV hat die Beschlussfassung im Kreistag nicht empfohlen.

Der **Vorsitzende** lässt über die Empfehlung des Antrages A 05/2021 einschließlich Änderungsantrag für den Kreistag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: nicht zur Beschlussfassung empfohlen (0 Ja, 6 Nein, 1 Enthaltung)

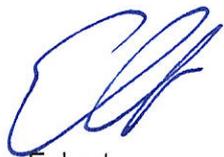
8. Festsetzung der Tagesordnung zur Kreistagssitzung am 08.12.2021

Der **stellvertretende Vorsitzende** setzt im Benehmen mit den Beigeordneten und den anwesenden Mitgliedern des Kreisausschusses die Tagesordnung fest.

9. Verschiedenes

Die nächste Beratung des Kreisausschusses findet am 07.02.2022 statt.

Der **Vorsitzende** beendet um 17:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses.



Eckert
Vorsitzender des Kreisausschusses



Schörr
Schriftführer

Anlagen

ANWESENHEITSLISTE
zur 24. Sitzung des Kreisausschusses
(Videokonferenz)

Datum der Sitzung: 06.12.2021

Onno Eckert (Vorsitzender)..... *A*

Sylke Niebur (1. BG)..... *A*

Thomas Fröhlich (2. BG)..... *A*

Fraktion CDU/FDP:

Christian Jacob/Jens Leffler..... *A*

Jörg Kellner/Uwe Oßwald..... *A*

Fraktion SPD

Dr. Werner Pidde/Philipp Kästner..... *A*

Fraktion AfD

Martin Schleusener/Miriam Kütter..... *A*

Fraktion DIE LINKE.

Vera Fitzke/Hans Kirchner..... *A*

Fraktion Freie Wähler

Gunter Rothe/Tanja Schreyer..... *A*

Gäste:

Herr Fuchs

**Anlage zur Niederschrift
über die Sitzung des Kreisausschusses
am 06.12.2021**

- Öffentlicher Teil -

- **Beschluss Nr. KA 36-2021**
Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 15.11.2021

- **Beschluss Nr. KA 37-2021**
Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Beschluss Nr. KA 36-2021

Gegenstand des Beschlusses:

**Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des
Kreisausschusses vom 15.11.2021**

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 15.11.2021 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt



Eckert
Landrat

Beschluss Nr. KA 37-2021
Vorlagen-Nr. KA 24-2021

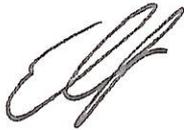
Gegenstand des Beschlusses:

**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung
(ThürKO)**

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 02.22508.94000 – Untersuchung Gebäude, Sicherungsmaßnahmen, Regelschule Ohrdruf - werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 20.000,00 Euro bewilligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt



Eckert
Landrat

DER KREISAUSSCHUSS

Genehmigung Nr. 068 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2021

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 02.22508.94000

Bezeichnung: Vermögenshaushalt – Regelschule Ohrdruf, Untersuchung Gebäude, Sicherungsmaßnahmen

Amt: Amt für Gebäude- und Straßenmanagement

Betrag: 20.000,00 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

02.21100.36110 – Zuweisungen für Investitionen vom Land – GanztagsInvest

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	135.491,49 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	75.000,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>20.000,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	230.491,49 Euro

4. Erläuterungen

Für die Baumaßnahme „Untersuchung Gebäude/Sicherungsmaßnahmen“ an der Regelschule Ohrdruf sind für die Unterfangung der bestehenden Fundamente mit Hilfe von Hochdruckinjektion weitere Mehrausgaben erforderlich. Die zusätzlichen Kosten entstehen nunmehr durch die Nachzahlungen der Mehrwertsteuer von den Leistungen, die im Jahr 2020 ausgeführt wurden. Die beantragten Mittel sind zwingend erforderlich, um die Baumaßnahme fertigzustellen.

Mit der Genehmigung Nr. 18 vom 24.03.2021 wurden durch den Landrat bereits überplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 50.000,00 € bereitgestellt. Des Weiteren erfolgte mit Genehmigung Nr. 027 die Bewilligung von weiteren Mehrausgaben i. H. v. 25.000,00 € durch den Kreisausschuss am 10.05.2021. Im Falle dieser weiteren überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 20.000,00 € beträgt die Summe der auf dieser Haushaltsstelle zusätzlich bewilligten Haushaltsmittel nunmehr 95.000,00 €. Somit ist auch hier der Kreisausschuss gem. § 20 Abs. 3 Nummer 8 d) der Geschäftsordnung des Kreistages Gotha für die abschließende Entscheidung über diese überplanmäßige Ausgabe zuständig. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt im vorliegenden Fall aus buchungstechnischen Gründen durch Mehreinnahmen aus den Zuweisungen für Investitionen vom Land - GanztagsInvest. Diese Einnahmen aus dem GanztagsInvestprogramm decken u. a. vollständig die Maßnahme „Ersatzneubau“ an der Grundschule Ohrdruf. Diese Maßnahme war gänzlich mit Eigenmitteln des Landkreises geplant, die im Haushaltsjahr 2021 als Haushaltsausgabereste zur Verfügung stehen. Diese Eigenmittel sind nun durch die Fördermittel vom Land ersetzt worden und somit für andere Ausgaben frei geworden. Jedoch ist eine Umverteilung der frei gewordenen Haushaltsausgabereste aus haushalterischen Gründen nicht möglich, so dass direkt die Fördermittel buchungstechnisch als Deckungsquelle für die Mehrausgabe dienen.